

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Zukunft der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle Karlsruhe

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Personen welcher Ausbildungsrichtungen und Laufbahnen derzeit in der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle Karlsruhe (KTU) beschäftigt sind;
2. welche Pläne sie bezüglich einer Umorganisation der KTU hat;
3. welche Auswirkungen eine eventuelle Umorganisation auf die bei der KTU Beschäftigten haben würde;
4. wie sich die derzeitige technische Ausstattung der KTU darstellt;
5. in welchem Umfang in den letzten Jahren in die KTU investiert wurde;
6. inwieweit die KTU technisch und baulich den aktuellen Anforderungen genügt;
7. welche baulichen Maßnahmen notwendig wären, um am Dienstort Stuttgart die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die derzeit von der KTU wahrgenommenen Aufgaben mit derselben Art und Güte auch in Stuttgart erfüllt werden könnten;
8. welche Kosten die Verlagerung der KTU von Karlsruhe-Durlach nach Stuttgart verursachen würde;
9. inwieweit eine Beibehaltung des Dienstorts Karlsruhe-Durlach auch über die Polizeireform hinaus möglich wäre;

Eingegangen: 08.05.2013/Ausgegeben: 07.06.2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. welche Gründe dagegen sprechen, die derzeit von der KTU wahrgenommenen Aufgaben auch weiterhin am Dienstort Karlsruhe-Durlach angesiedelt zu lassen;
- II. den derzeitigen Dienstort der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle in Karlsruhe-Durlach zu belassen.

08. 05. 2013

Blenke, Groh, Kößler, Raab, Rech, Schütz CDU

Begründung

In der Kleinen Anfrage Drucksache 15/2979 wurde die Landesregierung zu den Auswirkungen der Polizeireform auf den Stadt- und Landkreis Karlsruhe befragt. In der Antwort der Landesregierung erfolgt jedoch keine ausdrückliche Ausweisung der KTU. Die Landesregierung erhält daher nun nochmals die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen. Darüber hinaus sind die Unterzeichner der Ansicht, dass eine Zentralisierung der KTU beim Landeskriminalamt in Stuttgart weder wirtschaftlich gerechtfertigt ist, noch hinreichend den Interessen der Beschäftigten der KTU gerecht werden würde. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, den Dienstort Karlsruhe-Durlach mit den dort angesiedelten Aufgaben nicht in ihre Überlegungen einer Zentralisierung mit einzubeziehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Juni 2013 Nr. 3–112/47/80 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Personen welcher Ausbildungsrichtungen und Laufbahnen derzeit in der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle Karlsruhe (KTU) beschäftigt sind;

Zu I. 1.:

Bei der KTU Karlsruhe sind 16 Angehörige des gehobenen Polizeivollzugsdienstes und sechs Tarifbeschäftigte tätig (Stand 1. Mai 2013).

Die 16 Polizeivollzugsbeamten sind wie folgt eingesetzt:

- 1 Leiter der KTU
- 11 ausgebildete Sachverständige mit den Fachrichtungen Werkzeuge (4), Daktyloskopie (4), Waffen (2) und Urkunden (1)
- 1 Sachbearbeiter mit nicht abgeschlossener Sachverständigenausbildung (Urkunden)
- 3 Sachbearbeiter für ITB (IT-Beweissicherung).

Die 6 Tarifbeschäftigten sind wie folgt eingesetzt:

- 1 ausgebildeter Sachverständiger (Waffen)
- 3 Beschäftigte im Schreibdienst (zwei davon sind halbtagsbeschäftigt)
- 2 Beschäftigte im Bürodienst.

2. welche Pläne sie bezüglich einer Umorganisation der KTU hat;

Zu I. 2.:

Im Zuge der Polizeireform ist vorgesehen, die KTU Karlsruhe zusammen mit den Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen bei den Landespolizeidirektionen in Stuttgart, Freiburg und Tübingen in das Kriminaltechnische Institut (KTI) des Landeskriminalamtes zu integrieren.

3. welche Auswirkungen eine eventuelle Umorganisation auf die bei der KTU Beschäftigten haben würde;

Zu I. 3.:

Die Zentralisierung der auswertenden Kriminaltechnik bietet den Beschäftigten der KTU neue Möglichkeiten. Tätigkeitselemente und Aufgabeninhalte werden in der neuen Struktur abwechslungsreicher sein; Weiterentwicklungsmöglichkeiten, Spezialisierung und interdisziplinäre Teambildungsprozesse können besser gefördert und intensiviert werden.

Die Integration der vier Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen ins Kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamtes ist für die dort Beschäftigten u. a. aufgrund der größeren Entfernung zum künftigen Dienstort auch mit Herausforderungen verbunden. Die Landespolizeidirektion Karlsruhe wird deshalb in enger Abstimmung mit dem Projekt „Landeskriminalamt“ alles tun, um die reformbedingten Belastungen für die Beschäftigten im Rahmen der bestehenden Ermessensspielräume weitestgehend auszugleichen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine konkrete Aussage dazu getroffen werden, welche Möglichkeiten sich für die Beschäftigten der KTU Karlsruhe im Rahmen der sozialverträglichen Umsetzung ergeben werden.

4. wie sich die derzeitige technische Ausstattung der KTU darstellt;

Zu I. 4.:

Die technische Ausstattung der KTU Karlsruhe ist sehr gut und kann sich an internationalen Standards messen lassen. Durch regelmäßige Investitionen wurden der hohe technische Standard und die fachliche Kompetenz der KTU kontinuierlich ausgebaut. Im September 2012 wurde der Fachbereich Daktyloskopie von der Deutschen Akkreditierungsgesellschaft GmbH (DAkKS) nach ISO 9000 ff. und ISO 17025 akkreditiert. Hinsichtlich der technischen Ausstattung wurden durch die DAkKS keine Defizite festgestellt.

5. in welchem Umfang in den letzten Jahren in die KTU investiert wurde;

Zu I. 5.:

In den Umbau des derzeitigen Dienstgebäudes der KTU Karlsruhe wurden rund 2,1 Mio. Euro investiert. Das hergerichtete Gebäude in Karlsruhe-Durlach kann nach der Zentralisierung der auswertenden Kriminaltechnik durch andere Organisationseinheiten der Polizei weitergenutzt werden.

6. *inwieweit die KTU technisch und baulich den aktuellen Anforderungen genügt;*

Zu I. 6.:

Nach einem Sanierungsumbau entspricht das derzeit von der KTU Karlsruhe genutzte Gebäude in technischer und baulicher Hinsicht den aktuellen Anforderungen. Die intensive Einbindung der jetzigen Nutzer in Planung und Ausführung der Gesamtmaßnahmen ermöglichte die Umsetzung der speziellen baulichen und technischen Einrichtungen. So wurde im Gebäude insbesondere für rund 700.000 Euro eine Beschussanlage nach neuesten technischen und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften verwirklicht. Die Labor- und Asservatenräume wurden unter den Gesichtspunkten der jeweiligen kriminaltechnischen Fachrichtung und nach arbeitsschutzrechtlichen Erfordernissen konfiguriert. Bei der Neukonzeption des Gebäudes wurden Belange der Sicherungstechnik sowie Akkreditierungsvorschriften erfüllt.

7. *welche baulichen Maßnahmen notwendig wären, um am Dienstort Stuttgart die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die derzeit von der KTU wahrgenommenen Aufgaben mit derselben Art und Güte auch in Stuttgart erfüllt werden könnten;*

Zu I. 7.:

Mit der Umsetzung der Polizeireform werden Organisationseinheiten des Landeskriminalamtes mit Dienstsitz in Stuttgart ausgelagert. Dadurch stehen Raumkapazitäten zur Integration der vier Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen zur Verfügung. Für die notwendige Raumertüchtigung sind bauliche Maßnahmen erforderlich. Diese erfolgen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau (Amt Stuttgart). Nach Durchführung der Ertüchtigungsmaßnahmen sind die notwendigen Räume, die nationalen Standards und international gültigen Akkreditierungsnormen entsprechen, verfügbar.

8. *welche Kosten die Verlagerung der KTU von Karlsruhe-Durlach nach Stuttgart verursachen würde;*

Zu I. 8.:

Zu den Kosten, die durch die Verlagerung der KTU von Karlsruhe-Durlach nach Stuttgart entstehen werden, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine präzisen verlässlichen Aussagen getroffen werden.

9. *inwieweit eine Beibehaltung des Dienstorts Karlsruhe-Durlach auch über die Polizeireform hinaus möglich wäre;*

10. *welche Gründe dagegen sprechen, die derzeit von der KTU wahrgenommenen Aufgaben auch weiterhin am Dienstort Karlsruhe-Durlach angesiedelt zu lassen;*

Zu I. 9. und 10.:

Um den künftigen Anforderungen der auswertenden Kriminaltechnik gerecht werden zu können, ist eine Bündelung von Personal und Ressourcen erforderlich. Die bisherige Lücke zwischen den zentralen wissenschaftlichen Untersuchungen und den klassischen Untersuchungsfeldern bei den Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen soll im Rahmen der Polizeireform geschlossen werden. Bisher werden bei der auswertenden Kriminaltechnik alle wissenschaftlichen Disziplinen, wie beispielsweise die der DNA-Analytik, physikalische und chemische Untersuchungen oder Brandursachenerforschung, ausschließlich beim Kriminaltechnischen Institut in Stuttgart vorgehalten. Durch die Zusammenführung der wissenschaftlichen Kriminaltechnik des KTI und der bisher dislozierten klassischen Kriminaltechnik der Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen besteht die Chance, die gesamte auswertende Kriminaltechnik an einer Stelle zusammenzuführen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Bearbeitungszeiten verkürzen und sich beispielsweise freie Kapazitäten für die notwendige Verstärkung der DNA-Analytik ergeben. Dies wäre bei einer dislozierten Organisationsstruktur der Kriminal-

technischen Untersuchungsstellen nicht realisierbar, in der sich zudem auch die dezentralen Spurensammlungen nicht zusammenführen ließen. Mit Blick auf die aktuellen nationalen und europäischen Normierungs- und Standardisierungsbestrebungen in der Kriminaltechnik wird nur durch die Zentralisierung eine einheitliche Akkreditierung über die DNA-Analytik und Daktyloskopie hinaus ohne nennenswerte Zusatzkosten und sonstige Mehraufwände möglich. Mit einer Konzentration der auswertenden Kriminaltechnik wird zudem die ganzheitliche Bearbeitung sogenannter Multiplexspuren, also Spurenträger, die eine Befassung mehrerer Disziplinen der auswertenden Kriminaltechnik erfordern, an einer Stelle ermöglicht. Insbesondere bei komplexen Kapitaldelikten werden dadurch potenzielle Fehlerquellen ausgeschlossen, die durch die Mehrfachbefassung unterschiedlicher Dienststellen und den damit einhergehenden Transporten des Spurenträgers entstehen können. Des Weiteren ergibt sich die Möglichkeit, mehrfach vorgehaltene Führungsstrukturen abzubauen und Aufgabenfelder zu bündeln. Dadurch kann mittelfristig zusätzliches Personal für Kernaufgaben freigesetzt werden. Durch die Zentralisierung der auswertenden Kriminaltechnik entfallen zudem aufwändige landesweite Steuerungs- und Koordinationsaufgaben und die Fachaufsicht kann effektiver wahrgenommen werden. Künftig steht landesweit der Polizei und der Justiz ein zentraler Ansprechpartner für alle Fragestellungen im Bereich der Kriminaltechnik zur Verfügung. Ferner lässt sich die bis dato mehrfach vorgehaltene kostenintensive Untersuchungstechnik nur bei einer räumlichen Zusammenlegung sukzessive reduzieren.

Die Aufrechterhaltung des bisherigen Standortes der KTU Karlsruhe wird aus polizeifachlichen und wirtschaftlichen Gründen daher nicht in Betracht gezogen.

II. den derzeitigen Dienort der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle in Karlsruhe-Durlach zu belassen.

Zu II.:

Die Landespolizeidirektion Karlsruhe wird im Zuge der Polizeireform aufgelöst. Die Kriminaltechnische Untersuchungsstelle Karlsruhe wird in das Kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamtes integriert. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziffer I. 9. und 10. verwiesen.

In Vertretung

Dr. Zinell

Ministerialdirektor